

AMTSBLATT

für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 02. März 2006

Jahrgang 13

Nummer 03/2006

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

| | |
|---|---|
| 1. Beschlüsse der Gemeinde Beetzseeheide vom 01.02.2006 | 2 |
| 2. Haushaltssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für das Haushaltsjahr 2006 | 2 |
| 3. Satzungsänderung für die Jagdgenossenschaft Hohenferchesar | 3 |
| 4. Bekanntmachung Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Lünow | 3 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Radewege im Zuge der L 981 | 4 |
| 6. Bekanntmachung der Stadt Havelsee Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenstraße“ der Stadt Havelsee OT Pritzerbe | 4 |
| 7. Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Brielow-Süd“ OT Brielow | 6 |

– Ende des amtlichen Teiles –

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|----|
| 8. Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle | 8 |
| 9. Amt für Ordnung und Sicherheit informiert | 8 |
| 10. Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden informiert | 9 |
| 11. Friedhofsordnung für den Friedhof Mötzow des Domstift Brandenburg | 11 |
| 12. Friedhofsgebührenordnung des Friedhof in Mötzow des Domstift Brandenburg | 12 |
| 13. Altersjubiläen im Zeitraum vom 01.03.2006 bis 31.03.2006 | 13 |
| 14. Öffnungszeiten des Amtes Beetzsee | 15 |
| 15. Öffnungszeiten der Schiedsstelle | 15 |

Anzeigen

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Amt Beetzsee – Der Amtsdirektor, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee OT Brielow
Telefon: 0 33 81 / 79 99 - 0, Telefax: 0 33 81 / 79 99 - 40

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:
Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin, Telefon: 033233 / 85 60, Fax: 033233 / 85 64

Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 3.675 Exemplaren. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren auf Bestellung versandt werden. Des Weiteren ist das Amtsblatt zu den Geschäftszeiten im Amt Beetzsee, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee OT Brielow erhältlich.

Beschlüsse der Gemeinde Beetzseeheide vom 01.02.2006

Beschluss Nr. 1/2006

Haushaltssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für das Haushaltsjahr 2006

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für das Haushaltsjahr 2006 mit dem Haushaltsplan und der dazugehörigen Anlagen.

Beschluss Nr. 2/2006

Investitionsplan der Gemeinde Beetzseeheide

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan der Gemeinde Beetzseeheide.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435), wird die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für das Haushaltsjahr 2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Beetzsee bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und deren Anlagen liegen während der Dienstzeiten im Amt Beetzsee, Brielow, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee, für jeden Bürger zur Einsichtnahme aus.

Beetzsee, den 15.02.2006 Zimmermann
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 494.100,00 Euro
in der Ausgabe auf 494.100,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 120.200,00 Euro
in der Ausgabe auf 120.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 82.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 4

Geringfügig im Sinne von § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 10.000 Euro nicht übersteigen.

§ 5

(1) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne

des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt wenn sie einen Betrag von 5.000 Euro bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigen,
- bei Investitionsausgaben (Gruppe 92 - 96), wenn sie einen Betrag von 10.000 Euro bei der jeweiligen HST übersteigen,
- bei Investitionsförderungsaufgaben (Gruppe 98), wenn sie einen Betrag von 5.000 Euro bei der jeweiligen HST übersteigen,
- bei den übrigen Aufgaben des Vermögenshaushaltes, wenn sie einen Betrag von 10.000 Euro bei der jeweiligen HST übersteigen.

(2) Sollten die über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf gesetzlichen oder tariflichen Grundlagen beruhen, werden Beträge des Absatzes 1 verdoppelt.

§ 6

Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur mit Zustimmung des Kämmerers in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Übertragung ist nur zulässig, wenn

- der Zweck der Ausgabe fort dauert,
- ein sachliches Bedürfnis besteht und
- die Ausgabe bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung notwendig ist.

Aufgestellt: Brielow, den 25.01.2006
gem. § 78 (1) GO Theiler
Sachbearbeiterin Planung

Festgestellt: Brielow, den 25.01.2006
gem. § 78 (2) GO Zimmermann
Amtsdirektor

Beschlossen: Beetzseeheide, den 01.02.2006

Ausgefertigt: Brielow, den 06.02.2006

Zimmermann Kemmeries
Amtsdirektor Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) wird die nachstehende Satzungsänderung für die Jagdgenossenschaft Hohenferchesar durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Beetzsee bekannt gemacht.

Beetzsee, den 15.02.2006

Zimmermann
 Amtsdirektor

Satzungsänderung für die Jagdgenossenschaft Hohenferchesar

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat am 10.01.2006 folgende Satzungsänderungen gemäß § 10 Abs. 4 BbgJagdG¹⁾ festgesetzt:

§ 1 bis § 15 – unverändert-

§ 16 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft wird wie folgt gefasst:

„(1) Die festgesetzte Satzung und Änderungen der Satzung sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV)²⁾ entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Havelsee mit der Festsetzungsanordnung bzw. Genehmigung der unteren Jagdbehörde im vollen Wortlaut durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Amtes Beetzsee“ (amtlicher Teil) bekannt zu machen (§ 10 Abs. 2 BbgJagdG).

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BbgJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im Bekanntmachungskasten der Stadt Havelsee, OT Hohenferchesar, Freiheitsweg 2.

Nachrichtliche Bekanntmachungen darüber hinaus sind zulässig.

1) Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09.10.2003 (GVBl. Nr. 14 v. 13.10.2003)

2) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435)

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.“

§ 17 Inkrafttreten Übergangsbestimmungen wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Änderung der Satzung vom 19.08.2005 wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten der Änderung treten gleichzeitig die §§ 16 und 17 der bisherigen Satzung vom 19.08.2005 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 24.05.2003 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2007; § 11 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.

(4) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Abs. 2 Buchstabe a) ist für das Geschäftsjahr 2005/06 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2005/06 vorzunehmen.

Brandenburg, 10.01.2006

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Der Landrat als Untere Jagdbehörde

Im Auftrag
 Strauß



Amt Beetzsee
 der Amtsdirektor

2006-02-10

Bekanntmachung

Nach Rechtskraft der Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Roskow in die Jagdbezirke Roskow, Weseram und Lünow lade ich alle Mitglieder des Jagdbezirkes Lünow (Eigentümer von bejagbaren Flächen) zur Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Lünow

am: **Sonnabend, dem 18. März 2006**

um: **14.00 Uhr**

in die **Begegnungsstätte Lünow**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Erläuterung der aktuellen Situation nach dem Teilungsbescheid durch die Untere Jagdbehörde
2. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Beratung und Beschluss zur Satzung der Jagdgenossenschaft Lünow
4. Beschluss über die Jagdverpachtung
5. Anfragen und Anregungen mit Schlusswort des Jagdvorstehers

Zimmermann
 Notvorstand der Jagdgenossenschaft Lünow

Öffentliche Bekanntmachung zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Radewege im Zuge der L 981

Für die Gemeinde Radewege ist im Zuge der L 981 die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294), wird das Ende der Ortsdurchfahrt Radewege

im Abschnitt 010 am km 2,135

neu festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Vorstand,
Lindenallee 51 in 14366 Hoppegarten zu erheben.

Potsdam, den 13.02.2006

M.d.W.d.G.b.

Susanne Mattler
Bereichsleiterin



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435), wird die nachstehende Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenstraße“ der Stadt Havelsee Ortsteil Pritzerbe gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Beetzsee bekannt gemacht.

Beetzsee, den 21.02.2006

Zimmermann
Amtdirektor

Bekanntmachung der Stadt Havelsee

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenstraße“ der Stadt Havelsee Ortsteil Pritzerbe gemäß § 10 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtverordnetenversammlung Havelsee in der Sitzung am 21.10.2004 beschlossene Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, für das in der Anlage dargestellte Gebiet, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.02.2006 unter dem Aktenzeichen 40/05 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenstraße“ der Stadt Havelsee Ortsteil Pritzerbe wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Havelsee bekannt gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren (§ 215 BauGB) seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Havelsee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Gartenstraße“ der Stadt Havelsee Ortsteil Pritzerbe tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für das Amt Beetzsee in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Nr. 3 „Gartenstraße“ der Stadt Havelsee Ortsteil Pritzerbe und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Beetzsee, Brielow, in 14778 Beetzsee, Chausseestr. 33 b während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beetzsee, den 21.02.2006

Zimmermann
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435), wird die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Brielow-Süd“ OT Brielow nach § 13 Abs. 2 BauGB durch

Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Beetzsee bekannt gemacht.

Beetzsee, den 23.02.2006

Zimmermann
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Brielow-Süd“ OT Brielow nach § 13 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.02.2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf (Stand: Februar 2006) des Bebauungsplanes „Wohngebiet Brielow-Süd“ OT Brielow für das in der Anlage dargestellte Gebiet mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit

vom 16.03.2006 bis einschließlich 30.03.2006

im Amt Beetzsee – Bauamt – Brielow in 14778 Beetzsee, Chausseestr. 33b während folgender Zeiten:

montags, mittwochs:

9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

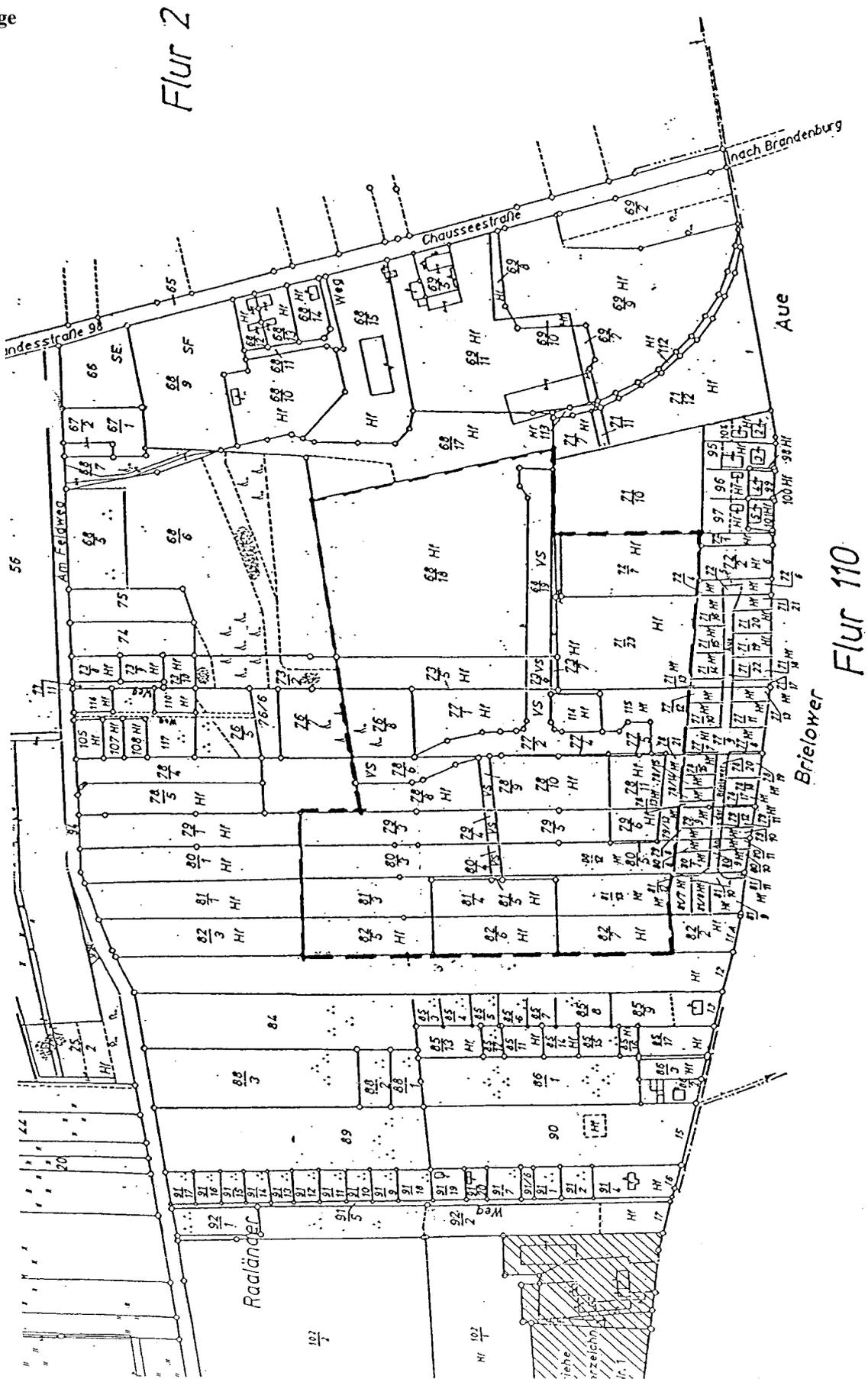
dienstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Beetzsee, den 23.02.2006

Zimmermann
Amtdirektor

Anlage



Ende des amtlichen Teiles

Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle

Gemäß § 33 Abs. 4 des Brandenburgischen Meldegesetzes – Bbg MeldeG ist die Meldebehörde berechtigt, folgende Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien zu übermitteln.

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschriften,
5. Tag und Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen;

Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Gemäß § 33 Abs. 5 Bbg MeldeG darf Auskunft über folgende Angaben an Adressbuchverlage erteilt werden:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschriften, jedoch nicht Anschriften nach § 12 Abs. 3 Satz 5, §§ 24 und 26, Bbg MeldeG sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Einwohner hat das Recht auf Widerspruch, gegen die Übermittlung der oben genannten Daten. Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit offiziell hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Meldestelle des Amtes Beetzsee, Chausseestr. 33b, 14778 Beetzsee einzulegen.

Amt Beetzsee

Amt für Ordnung und Soziales

2006-02-08

Informationen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Dorffeste, Vereinsfeste und ähnliches)

Geplante öffentliche Veranstaltungen sind bis zum 01. November eines Jahres für das kommende Jahr im Amt Beetzsee anzuzeigen.

Antragsformulare sind im Amt Beetzsee - Ordnungsamt erhältlich.

Die Anzeigen können auch per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

info@amt-beetzsee.de

Spätestens 6-8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung ist ein detaillierter Antrag mit genauem Konzept im Amt Beetzsee vorzulegen.

Mühlenberg
Amtsleiterin

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden informiert



Schneller Draht

Trink- und Abwasserzweckverband „Beetzseegemeinden“
Chausseestraße 33, 14778 Beetzsee OT Brielow

Telefon: 03381 - 702813

Fax: 03381-702813

E-Mail: wazb-doris@web.de

Sprechzeiten: Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Havarienummern für Trink- und Schmutzwasser

von 7.30 - 16.00 Uhr **Telefon:** 03381 - 702813
Handy: 0176 27448659

von 16.00 - 7.30 Uhr **Telefon:** 03381 - 40450
Handy: 0170 6362009

Alles was zählt, muss regelmäßig geeicht werden

Alle sechs Jahre müssen Hauswasserzähler gewechselt werden. Neben der rechtlichen Notwendigkeit dient der Wechsel dem Schutz der Kunden für ordnungsgemäße Abrechnungen.

Da der Zähler dem Verband gehört, erfolgt der Austausch kostenlos. Für das laufende Jahr stehen 590 Auswechslungen an. Bei dieser Gelegenheit ist der Verband verpflichtet zu prüfen, ob die Hausinstallation den Regeln der Technik entspricht.

Ermöglichen Sie deshalb den Monteuren des Verbandes den Zutritt zu Ihrem Grundstück. Wann und wo der Zähler gewechselt werden soll, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Beetzseegemeinden“ ist unter der Rufnummer 03381-702813 zu erreichen.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beetzseegemeinden

Lastschriftverfahren, eine kostengünstige Alternative

Als Ihr Versorgungsunternehmen haben wir eine wichtige Aufgabe in Ihrem Leben übernommen. Wir beliefern Sie mit Trinkwasser und entsorgen Ihr Abwasser umweltfreundlich. Viele unserer Kunden erweisen uns ihr Vertrauen dadurch, dass sie am Lastschriftverfahren teilnehmen. Für Sie als Kunde ist das praktisch, weil die Zahlung pünktlich, fehlerfrei und in der richtigen Höhe erfolgt. Für uns ist das Lastschriftverfahren auch eine Erleichterung. Jede Zahlung wird sofort dem Kundenkonto zugeordnet. Somit sparen wir viel Verwaltungsaufwand und Kosten. Das kommt natürlich Ihnen wieder zugute. Sie bleiben uneingeschränkt Herr über Ihr Konto und haben jederzeit die Möglichkeit, Zahlungen wieder zurück buchen zu lassen oder die Einzugsermächtigung zu widerrufen. Wir garantieren Ihnen einen sorgfältigen Umgang mit Ihren Zahlungen.

Sollten Sie sich für die Einzugsermächtigung entscheiden, schicken Sie uns den Kupon ausgefüllt an den

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Beetzseegemeinden“,
Chausseestraße 33,
14778 Beetzsee OT Brielow.**

Sie können ihn auch per Fax zusenden oder bei uns anrufen unter

**Telefon und Fax:
03381 / 70 28 13.**

EINZUGSERMÄCHTIGUNG für Wasser- und Abwasserzweckverband „Beetzseegemeinden“

Kontonummer

Name des Kontoinhabers

BLZ

Adresse des Kontoinhabers

Name des Kreditinstituts

Erster Abruf zum: _____

Unterschrift des Kunden

Kundennummer

Domstift Brandenburg Brandenburg an der Havel

Friedhofsordnung

Als Ordnung für den Friedhof Mötzow des Domstifts Brandenburg ist das Kirchengesetz über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7. November 1992 maßgeblich.

Besonders weist das Domstift auf folgende Bestimmungen hin:

§ 7 Zum Verhalten auf den Friedhöfen

Den Friedhofsbesuchern ist nicht gestattet:

- a) die Wege und Friedhofsanlagen mit Fahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern, ..., zu befahren, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt ist;
- c) Abraum und Abfälle mitzubringen

§ 11 Nutzungsrechte

(7) Jeder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger eine Änderung seiner Anschrift innerhalb von sechs Monaten mitzuteilen.

§ 23 Anmeldung und Zeitpunkt der Bestattung

(2) Spätestens bis zur Beisetzung sind bei Erdbestattungen der Bestattungsschein ..., bei Urnenbeisetzungen die standesamtliche Sterbeurkunde einzureichen

§ 34 Grabmäler

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmälern bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der (diesbezügliche) Antrag muss Angaben über Art des Werkstoffs, Wortlaut, der Inschrift enthalten; ein Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 ist beizufügen.

(5) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Grabmäler ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

§ 38 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Friedhofsgebühren entsteht mit der Anmeldung einer Beisetzung oder mit Eingang des Antrags auf eine Leistung der Friedhofsverwaltung. Die Gebühren sind grundsätzlich im voraus zu entrichten.

Darüber hinaus erlässt das Domstift Brandenburg gemäß § 15 (3) Friedhofsgesetz folgende Zusatzbestimmungen:

Den Friedhofsbesuchern ist nicht gestattet:

- das Ablegen von kompostierbarem Abraum außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze
- grundsätzlich das Ablegen von nicht kompostierbarem Abraum

Das o.g. Kirchengesetz über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7. November 1992 trat am Tage nach seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Es ist im Rentamt des Domstifts Brandenburg einzusehen.

Brandenburg / Havel,
den 03. Februar 2006

Für das Domstift

Reihlen
Kurator des Domstift



(Siegel)

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. November 1992 (KABI. Nr.13/92) hat das

Domstift Brandenburg

Brandenburg a.d. Havel

für den Friedhof in Mötzow die nachstehende Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

§ 1

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- für Erdbeisetzungen 25 Jahre
- für Urnenbeisetzungen 20 Jahre

§ 2

Gebührentarif

A) Grabberechtigungsgebühren

- Wahlgrabstätten je Einfach-Grabstelle 20,00 € /Jahr
- Wahlgrabstätten je Zweifach-Grabstelle 40,00 € /Jahr
- Reihengrabstelle (nur Einzelgrab ohne Verlängerungsmöglichkeit in besonderem Grabfeld bzw. besondere Reihe) 10,00 € /Jahr
- Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen, 1 x 1 m 10,00 € /Jahr
- Urnenwahlgrabstätten für 1 Urne, 0,8 x 0,8 m 8,00 € /Jahr

B) Bestattungsgebühren

- Wenn das Herstellen und Schließen der Gruft ehrenamtlich in Nachbarbarschaftshilfe erfolgt keine
- Herstellen und Schließen der Gruft für die Erdbestattung im Auftrage der Kirchengemeinde: 200,00 €
- Annahme der Urne, Herstellen und Schließen der Urnengruft, mit Urnenträger 70,00 €

C) Trauerfeiern

- Pro Trauerfeier auf dem Friedhof: 50,00 €

D) Grabmalsgebühren

- für stehende Grabmäler
 - a) bis zu einer Breite von 0,55 m 51,00 €
 - b) bis zu einer Breite von 0,80 m 92,00 €

– für liegende Grabsteine

- a) bis zu einer Größe von 0,50 m² 31,00 €
- b) bis zu einer Größe von 1,00 m² 61,00 €
- Für das dauerhafte Aufstellen von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen 25,00 €

E) Verwaltungsgebühren

- Verwaltungsgebühr für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten und Registerauszüge 10,00 €
- für die Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus: 5% des auf dem Friedhof erzielten Jahresumsatzes, jedoch jährlich mindestens 51,00 €

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt des Amtes Beetzsee in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Mit Inkrafttreten vorstehender Gebührenordnung treten alle vorhergehenden Gebührenordnungen automatisch außer Kraft.

Brandenburg,
den 03. Februar 2006



(Siegel)

Für das Domstift

Reihlen
Kurator des Domstift

Altersjubiläen im Zeitraum vom 01.03. bis 31.03.2006

Gemeinde Beetzsee

06.03.1931 zum 75. Geburtstag
 Frau Dornberg, Gertrud in: Beetzsee OT Brielow

18.03.1936 zum 70. Geburtstag
 Frau Schulze, Ruth in: Beetzsee OT Brielow

21.03.1932 zum 74. Geburtstag
 Frau Niete, Frieda in: Beetzsee OT Brielow

23.03.1930 zum 76. Geburtstag
 Herr Große, Paul in: Beetzsee OT Brielow

28.03.1929 zum 77. Geburtstag
 Frau Dinter, Christa in: Beetzsee OT Brielow

31.03.1936 zum 70. Geburtstag
 Frau Kusche, Vera in: Beetzsee OT Brielow

02.03.1935 zum 71. Geburtstag
 Frau Falkenberg, Johanna in: Beetzsee OT Marzahne

15.03.1935 zum 71. Geburtstag
 Frau Jacob, Marianne in: Beetzsee OT Radewege

17.03.1915 zum 91. Geburtstag
 Herr Krause, Siegfried in: Beetzsee OT Radewege

23.03.1928 zum 78. Geburtstag
 Frau Plundke, Herta in: Beetzsee OT Radewege

25.03.1930 zum 76. Geburtstag
 Frau Dräger, Melita in: Beetzsee OT Radewege

25.03.1932 zum 74. Geburtstag
 Frau Meier, Christel in: Beetzsee OT Radewege

25.03.1928 zum 78. Geburtstag
 Herr Scheller, Artur in: Beetzsee OT Radewege

29.03.1925 zum 81. Geburtstag
 Herr Plundke, Günter in: Beetzsee OT Radewege

30.03.1935 zum 71. Geburtstag
 Herr Friederici, Horst in: Beetzsee OT Radewege

Gemeinde Beetzseeheide

06.03.1930 zum 76. Geburtstag
 Frau Surmasz, Elfriede in: Beetzseeheide OT Butzow

19.03.1931 zum 75. Geburtstag
 Herr Schlaak, Alfred in: Beetzseeheide OT Butzow

30.03.1913 zum 93. Geburtstag
 Frau Palm, Irma in: Beetzseeheide OT Butzow

30.03.1936 zum 70. Geburtstag
 Frau Schultze, Ursula in: Beetzseeheide OT Butzow

30.03.1922 zum 84. Geburtstag
 Frau Stahl, Erika in: Beetzseeheide OT Butzow

12.03.1935 zum 71. Geburtstag
 Herr Jahn, Richard in: Beetzseeheide OT Gortz

12.03.1936 zum 70. Geburtstag
 Herr Wagner, Rudolf in: Beetzseeheide OT Gortz

08.03.1927 zum 79. Geburtstag
 Frau Marquardt, Gertrud in: Beetzseeheide OT Ketzür

13.03.1920 zum 86. Geburtstag
 Frau Kamieth, Ilse in: Beetzseeheide OT Ketzür

31.03.1920 zum 86. Geburtstag
 Frau Schakau, Else in: Beetzseeheide OT Ketzür

Stadt Havelsee

03.03.1923 zum 83. Geburtstag
 Frau Grell, Gertrud in: Havelsee OT Fohrde

04.03.1936 zum 70. Geburtstag
 Frau Wenke, Waltraud in: Havelsee OT Fohrde

06.03.1935 zum 71. Geburtstag
 Herr Werb, Leon in: Havelsee OT Fohrde

09.03.1930 zum 76. Geburtstag
 Frau Klie, Ingeborg in: Havelsee OT Fohrde

10.03.1933 zum 73. Geburtstag
 Herr Blasek, Manfred in: Havelsee OT Fohrde

13.03.1931 zum 75. Geburtstag
 Herr Hawreschkiewitz, Rudolf in: Havelsee OT Fohrde

14.03.1925 zum 81. Geburtstag
 Frau Winter, Renate in: Havelsee OT Fohrde

15.03.1936 zum 70. Geburtstag
 Frau Hubrich, Frida in: Havelsee OT Fohrde

15.03.1923 zum 83. Geburtstag
 Frau Woizick, Lieselotte in: Havelsee OT Fohrde

16.03.1933 zum 73. Geburtstag
 Herr Görne, Horst in: Havelsee OT Fohrde

16.03.1934 zum 72. Geburtstag
 Herr Petig, Helmut in: Havelsee OT Fohrde

24.03.1925 zum 81. Geburtstag
 Herr Woitzick, Hermann in: Havelsee OT Fohrde

25.03.1933 zum 73. Geburtstag
 Herr Kraatz, Heinz-Dieter in: Havelsee OT Fohrde

26.03.1918 zum 88. Geburtstag
 Herr Geppert, Walter in: Havelsee OT Fohrde

26.03.1921 zum 85. Geburtstag
 Frau Gobel, Luzie in: Havelsee OT Fohrde

| | | | |
|--|--------------------|--|--------------------|
| 27.03.1928 | zum 78. Geburtstag | 22.03.1934 | zum 72. Geburtstag |
| Frau Knobloch, Ilse in: Havelsee OT Fohrde | | Herr Brauer, Fred in: Havelsee OT Pritzerbe | |
| 27.03.1921 | zum 85. Geburtstag | 23.03.1934 | zum 72. Geburtstag |
| Frau Ruppın, Irmgard in: Havelsee OT Fohrde | | Herr Räder, Horst in: Havelsee OT Pritzerbe | |
| 28.03.1919 | zum 87. Geburtstag | 24.03.1936 | zum 70. Geburtstag |
| Frau Fischer, Hildegard in: Havelsee OT Fohrde | | Herr Hinzpeter, Karl-Heinz in: Havelsee OT Pritzerbe | |
| 30.03.1921 | zum 85. Geburtstag | 24.03.1928 | zum 78. Geburtstag |
| Herr Pauli, Kurt in: Havelsee OT Fohrde | | Herr Pfefferkorn, Rudi in: Havelsee OT Pritzerbe | |
| 03.03.1936 | zum 70. Geburtstag | 27.03.1931 | zum 75. Geburtstag |
| Herr Schacht, Efrom in: Havelsee OT Hohenferchesar | | Herr Weiss, Herbert in: Havelsee OT Pritzerbe | |
| 05.03.1927 | zum 79. Geburtstag | Gemeinde Päwesin | |
| Frau Schmidt, Elfriede in: Havelsee OT Hohenferchesar | | 24.03.1922 | zum 84. Geburtstag |
| 15.03.1935 | zum 71. Geburtstag | Herr May, Günter in: Päwesin | |
| Frau Gantzer, Emmi in: Havelsee OT Hohenferchesar | | 25.03.1935 | zum 71. Geburtstag |
| 17.03.1930 | zum 76. Geburtstag | Herr Kabelitz, Gerhard in: Päwesin | |
| Frau Knönagel, Ingeborg in: Havelsee OT Hohenferchesar | | 22.03.1936 | zum 70. Geburtstag |
| 21.03.1934 | zum 72. Geburtstag | Herr Schulzke, Kurt in: Päwesin OT Bagow | |
| Frau Andrejewski, Ilse in: Havelsee OT Hohenferchesar | | Gemeinde Roskow | |
| 27.03.1936 | zum 70. Geburtstag | 29.03.1924 | zum 82. Geburtstag |
| Frau Dinter, Ursula in: Havelsee OT Hohenferchesar | | Herr Stürmer, Richard in: Roskow OT Lünow | |
| 29.03.1930 | zum 76. Geburtstag | 04.03.1928 | zum 78. Geburtstag |
| Frau Rieschner, Berta in: Havelsee OT Hohenferchesar | | Herr Schröder, Herbert in: Roskow OT Roskow | |
| 05.03.1931 | zum 75. Geburtstag | 05.03.1928 | zum 78. Geburtstag |
| Frau Kettelhake, Eva-Maria in: Havelsee OT Pritzerbe | | Herr Schmidt, Arnold in: Roskow OT Roskow | |
| 06.03.1935 | zum 71. Geburtstag | 14.03.1928 | zum 78. Geburtstag |
| Frau Leddin, Brigitte in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Erdmann, Erna in: Roskow OT Roskow | |
| 07.03.1930 | zum 76. Geburtstag | 15.03.1930 | zum 76. Geburtstag |
| Frau Ortwig, Waldtraut in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Klatt, Irene in: Roskow OT Roskow | |
| 08.03.1927 | zum 79. Geburtstag | 17.03.1935 | zum 71. Geburtstag |
| Herr Karstedt, Ernst in: Havelsee OT Pritzerbe | | Herr Aldinger, Hermann in: Roskow OT Roskow | |
| 10.03.1927 | zum 79. Geburtstag | 23.03.1935 | zum 71. Geburtstag |
| Frau Münchow, Gerda in: Havelsee OT Pritzerbe | | Herr Bleß, Hubertus in: Roskow OT Roskow | |
| 13.03.1928 | zum 78. Geburtstag | 23.03.1928 | zum 78. Geburtstag |
| Frau Fredrich, Ruth in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Priebe, Zita in: Roskow OT Roskow | |
| 13.03.1934 | zum 72. Geburtstag | 28.03.1936 | zum 70. Geburtstag |
| Herr Ziemke, Kurt in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Kretschmer, Renate in: Roskow OT Roskow | |
| 14.03.1921 | zum 85. Geburtstag | 05.03.1923 | zum 83. Geburtstag |
| Frau Schleue, Anneliese in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Peukert, Lotte in: Roskow OT Weseram | |
| 15.03.1922 | zum 84. Geburtstag | 09.03.1928 | zum 78. Geburtstag |
| Frau Ramatschi, Olga in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Liere, Hildegard in: Roskow OT Weseram | |
| 19.03.1936 | zum 70. Geburtstag | 10.03.1930 | zum 76. Geburtstag |
| Herr Friedrich, Helmut in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Buch, Emilie in: Roskow OT Weseram | |
| 19.03.1916 | zum 90. Geburtstag | 10.03.1936 | zum 70. Geburtstag |
| Frau Sperling, Regina in: Havelsee OT Pritzerbe | | Herr Rybaczyk, Günther in: Roskow OT Weseram | |
| 21.03.1936 | zum 70. Geburtstag | 14.03.1935 | zum 71. Geburtstag |
| Herr Schugardt, Ernst in: Havelsee OT Pritzerbe | | Frau Bauer, Waltraud in: Roskow OT Weseram | |

14.03.1922 zum 84. Geburtstag
Frau Petras, Elsbeth in: Roskow OT Weseram
26.03.1931 zum 75. Geburtstag
Frau Brock, Charlotte in: Roskow OT Weseram

27.03.1933 zum 73. Geburtstag
Frau Machmer, Johanna in: Roskow OT Weseram
28.03.1927 zum 79. Geburtstag
Herr Liere, Erhard in: Roskow OT Weseram

Öffnungszeiten des Amtes Beetzsee

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle des Amtes Beetzsee

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle erfolgen

jeden 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Amt Beetzsee – OT Brielow – Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee

Die Schiedsstelle ist zu den Sprechstunden unter der Tel.-Nr. 03381 / 79 9954 zu erreichen.

